

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Versicherungsmakler
Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung:

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe:**

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe der Versicherungsmakler sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 165.000

- **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um minus sechs verändert (Stichtag 30.06). Es ist von einer stagnierenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR € 66.840,00 der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Versicherungsmakler möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

709	FG Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Beschluss der Fachgruppentagung am 09.10.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Mitglied ein fester Betrag • Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) unabhängig von Stufen. Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 360,00 1,30% € 180,00
-----	---	--	---------------------------------------

Datum: 09.10.2023

Antragsteller Obmann Michael Schopper